Einwohnergemeinde
4657 Dulliken

Jugend und Eventkommission

1. Mai-Brauch

Brauch	Die Tradition stammt daher, dass diejenigen Männer, die neu in den Militärdienst eintraten, den Frauen im Dorf, die denselben Jahrgang hatten, in der Nacht auf den 1. Mai ein «Maitannli» stellten und dieses gemeinsam bewachten.
Bewilligung	Der Anlass ist bewilligungspflichtig. Massgebend ist die Anlassbewilligung mit Auflagen der Einwohnergemeinde Dulliken. Ein schriftliches Gesuch zur Durchführung des Anlasses muss bis spätestens 28./29. Februar beim Gemeinderat eingereicht werden. Aus dem Gesuch muss klar ersichtlich sein, dass die Richtlinien akzeptiert werden.
Depot	Auf der Gemeindeverwaltung muss bis spätestens am 28./29. Februar ein Depot von 300 CHF hinterlegt werden. Dieses Depot kann zur Deckung von allfälligen Schäden sowie für die Kehrichtentsorgung verwendet werden. Nach dem Entfernen des Maitannlis kann der deponierte Betrag am Hinterlegungsort wieder abgeholt werden.
Beitrag der Gemeinde	Die Gemeinde unterstützt die Stäcklibuebe mit einem Zuschuss von 250 CHF.
Richtlinien	Standort Maitannli • Als Standort steht der Platz bei der Treppe vor dem Kleinfeld Schulhaus zur Verfügung. • Die Stäcklibuebe müssen ein Zelt mit vier Wänden aufstellen, um ihre Ess- und Trinkwaren und Abfälle abzuschirmen. Stellen und Entfernen des Maitannlis • Das Maitannli darf frühestens in der Nacht auf den 1. Mai gestellt werden, und muss bis spätestens 31. Mai wieder entfernt werden. Sicherung und Bewachung des Maitannlis • Das Maitannli ist mit einem Drahtgeflecht oder ähnlichem bis auf eine Höhe von drei Metern zu sichern. Während der Mainacht ist dieses zu bewachen. Sicherung und Bewachung der Gegenstände • Die «verschleickten» Gegenstände werden auf dem Rasen vor der katholischen Kirche deponiert und eingezäunt. Die katholische Kirche muss darüber informiert

werden, dass die Gegenstände bei ihnen auf dem Rasen deponiert werden.
- Die Stäcklibuebe überlegen sich eine Vorgehensweise, wie sichergestellt werden kann, dass alle Gegenstände an ihre rechtmässigen Besitzer zurückgelangen.

Ordnung
- Der zur Verfügung gestellte Platz ist am nächsten Tag so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Abfälle und dergleichen sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Haftung bei Schäden
- Der Abschluss einer Versicherung ist Aufgabe des Jahrgangs.

Orientierung der Bevölkerung
- JuEvKo und Jahrgänger informieren die Bevölkerung in einem gemeinsamen Flugblatt über den geplanten Ablauf des Anlasses.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 8. Januar 2024

Der Gemeindepräsident
Walter Rhiner

Der Gemeindeschreiber
Michael Steiner